

folgende Grundsätze anzuführen: Der alt- wie der neusprachliche Unterricht soll auf Interessen und Fähigkeiten der Heranwachsenden setzen, die sie bereits im Umgang mit ihrer Muttersprache zeigen und bewähren. – Die fremdsprachlichen Wörter, Sätze und Texte sollen nicht von dem Gegenstand bzw. Inhalt, den sie im jeweils vorlie-

genden Kontext repräsentieren, abgelöst werden. – Die Lehrperson muss zuerst und immer die Lerner für sich und für die Sache, die ihnen vermittelt wird, gewinnen. – Das Gelernte und Eingebübte soll zum dauernden Besitz der Schüler werden.

WOLFGANG SCHIBEL, Heidelberg

Humanismus heute Vom Mitfühlen und Staunen

16 Thesen für eine lebenswerte Menschlichkeit

1. Die Menschenwürde (*dignitas hominis*) als Maßstab und Mitte ist unantastbar und unleugbar.
2. Das Leben bleibt für den Menschen das grundlegende Gut (*praecipuum bonum*), nicht nur als Recht (*ius vivendi*), sondern möglichst auch als Kunst (*ars vivendi*).
3. Das Mitgefühl (*compassio, misericordia*) ist die nahe liegende Reaktion auf die Würde des Mitmenschen. Diese verbietet Gewalt und Entrechtung.
4. Das Sein der weiteren Mitgeschöpfe (Pflanzen und Tiere) und die Beschaffenheit der Lebensräume verdienen einen sorgsamsten Umgang und auf keinen Fall die rücksichtslose Ausbeutung, auch im Sinne des Menschen selbst, der den Planeten Erde noch lange bewohnen soll. Darum ist die Nachhaltigkeit (*efficientia diuturna*) ein unverzichtbarer Grundsatz geworden.
5. Der Einzelne und die Gemeinschaft müssen im Einklang stehen. Das heißt: Die individuellen Rechte und das Gemeinwohl sind auf eine ausgewogene Balance angewiesen. Die Freiheit (*libertas*) braucht die soziale Verantwortung (*responsabilitas socialis*). Im Namen der Gerechtigkeit (*iustitia*) darf der Einzelne nicht unterdrückt werden. Das Prinzip „Jedem das Seine“ (*suum cuique*) behält Gültigkeit.
6. Die Demokratie (*civitas popularis*) ist ein bewährter Weg zur Umsetzung der politischen Balance geworden. Sie wird begleitet und erfüllt von der Rechtsstaatlichkeit (*integrum iuris obsequium*), die jedem seine Rechte garantiert.
7. Konflikte sind nach Möglichkeit friedlich zu lösen, zwischenmenschlich ebenso wie zwischenstaatlich. Ihre Ursachen (so komplex sie auch sein mögen) muss man erforschen und gegebenenfalls überwinden, erst recht wenn es dafür eine politische Willensbildung gibt.
8. Der Staat hält das Gewaltmonopol. In Notfällen darf er zur Regelung von Konflikten Gewalt anwenden, allerdings nur als letzten Ausweg (*ultima ratio*) und nie aus Willkür oder Gewohnheit. Das gilt ähnlich für die Anwendung von Notwehr durch das Individuum.
9. Die alten Kardinaltugenden sind nach wie vor ehrenwert und vorbildlich: Maß (*modestia*), Mut (*fortitudo*), Weisheit (*sapientia*), Gerechtigkeit (*iustitia*). Denn aus ihrem Zusammenspiel können Menschen Orientierung und Nutzen gewinnen.
10. Die Möglichkeiten der Völker dürfen nicht überdehnt werden, weder ökologisch, noch finanziell, da sonst eine gedeihliche Zukunft gefährdet würde.

11. Auch die „paulinischen“ Tugenden (1 Kor 13) behalten ihre Kraft, nicht unbedingt nur im engeren christlichen, sondern im wohlverstandenen allgemeinen Sinn: der Glaube (*fides*) als Erfüllt-Sein von einer orientierenden Anschauung der Welt und des Lebens, die Hoffnung (*spes*) als anziehende Kraft zur Gestaltung der Zukunft und die Liebe (*caritas*) als ethischer Motor zur Bewältigung des Alltags.
12. Das Staunen über die Vielfalt von Mikro- und Makrokosmos, über die Leistungen von Künstlern oder Ingenieuren bereichert das Menschsein und benötigt daher einen sicheren Freiraum.
13. Das Streben nach Glück (*beatitudo*) stellt ein berechtigtes Bedürfnis dar, solange es nicht in exzessiven Hedonismus (*voluptas immodica*) ausartet. Wichtig ist, dass man nicht nur das eigene Glück, sondern auch das Wohlbefinden der Mitmenschen im Auge hat. Gesellschaftliche Verständigung (*communicatio*) und Teilhabe (*participatio*) sind unerlässlich, anderenfalls wird die Saat der Unzufriedenheit und Auflehnung gesät.
14. Die Würde verbietet, den Menschen ausschließlich oder überwiegend nach den Maßstäben der Nützlichkeit (*utilitas*) zu beurteilen, z. B. als Arbeitskraft (ökonomisch), Soldaten (militärisch) oder Konsumenten (erneut ökonomisch). Ohnehin besitzt niemand so viele Fähigkeiten, dass er auf allen Gebieten von Nutzen ist. Zugleich ist schädlich, den Menschen durch Automation vollkommen überflüssig zu machen. Dann wären die Maschinen wichtiger als die Sterblichen. So würde die Menschlichkeit *ad absurdum* geführt.
15. Von vornherein gibt es keine Überlegenheit einer bestimmten Kultur oder Religion. Gegenseitige Toleranz ist unverzichtbar, wobei ein eigener Standpunkt erlaubt und erwünscht bleibt. Es wäre allerdings ein Missverständnis, würde man das Plädoyer dafür so deuten, als genüge eine bloße Koexistenz der Religionen und Kulturen. Wenn möglich, sollte ein aktiver und konstruktiver Dialog daraus werden. Mag sein, dass sich ein „Projekt Weltethos“ als zu hochtrabend und schwierig entpuppt (hat). Gleichwohl ist der Versuch, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu präzisieren und zu verifizieren, allemal hilfreich. Überdies sollte beachtet werden: Toleranz gilt nicht schrankenlos. Nicht jede Lehre, nicht jedes Verhalten ist hinnehmbar. Die Vernunft und die Menschenrechte setzen Grenzen, auch wenn um diese mit Worten gerungen werden muss.
16. Der Mensch ist und bleibt zuallererst Mensch, auch über geografische, kulturelle und historische Grenzen hinweg. Ihm wohnen Kräfte inne, die sich aufbauend oder zerstörerisch auswirken können. Es geht darum, die Schwächen zu zähmen und die Stärken zu fördern. Hier liegen wichtige Aufgaben für Erziehung und Bildung, aber auch für die parlamentarische Gesetzgebung.

HERMANN SCHULZE-BERNDT, Bad Bentheim

Der Autor ist Oberstudienrat mit den Fächern Latein und Religion. Seit 1991 gehört er dem Rat der Stadt Bad Bentheim an. Außerdem ist er Textdichter für geistliche Lieder, Singspiele und Oratorien.